

OSNABRÜCK • STADT UND LAND

Redaktion: Andrea Kolhoff
Telefon 05 41/31 8-5 14, E-Mail: a.kolhoff@kirchenbote.de

Ein Preis geht auch an Johannisschule

Osnabrück (kb). Die Johannisschule Osnabrück, die Möser-Realschule Osnabrück und die Hauptschule Dissen haben bei einem Wettbewerb der „Hornhues Stiftung Pro Afrika“ gewonnen. Die drei Schulen erhalten jeweils ein Preisgeld von 500 Euro. Die Preise werden am Donnerstag, 8. April, übergeben. Die Schulen waren aufgefordert, sich im Vorfeld der Veranstaltungsreihe „Afrika in Osnabrück“ mit dem Thema Afrika auseinanderzusetzen.

Ostergarten in Gellenbeck

Gellenbeck (kb). Ein vom Hobbykünstler Josef Zirp gestalter Ostergarten ist in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Gellenbeck zu sehen. In der Nähe des Taufbrunnens hat Zirp das biblische Geschehen rund um Palmsonntag und das Osterfest gestaltet. Die Passionsgeschichte wird anhand von verschiedenen Szenen dargestellt, die an den Kartagen täglich verändert werden.

Radtour nach Münster

Osnabrück (kb). Die Stadt Osnabrück hat sich einer Initiative zur Ächtung von Atomwaffen angeschlossen. Vertreter verschiedener Friedensinitiativen starten am Ostermontag, 5. April, um 10 Uhr vom Osnabrücker Marktplatz aus zu einer Friedensradtour nach Münster.

Dornwaldkapelle vorgestellt

Auferstehungsrelief nach außen verlegt

Eggermühlen (gg). „Dornwaldkapelle“ ist der Name der renovierten und umgebauten Friedhofskapelle in Eggermühlen – abgeleitet von einem Kirchenlied.

„Maria durch ein Dornwald ging“ lautet ein bekanntes Marienlied. Es war Ideengeber für den Namen der erweiterten Friedhofskapelle in Eggermühlen. Die Außenarbeiten an der Kapelle waren Ende 2008 beendet. Es folgten lange Debatten im Kirchenvorstand über die Innengestaltung der Kapelle. In einer Andacht stellte Pastor Bernd Heuermann die Symbolik der Einrichtung und Gestaltung vor.

Zur Kapelle gehören ein Glockenturm sowie zweckmäßige Kühlkammern. Der Hauptraum

präsentiert sich großzügig, hell und lichtdurchflutet. Der Raum bietet jetzt mehr Sitzmöglichkeiten für die Besucher von Trauerfeiern. Die großen Fensterflächen an den Giebelseiten nehmen das Motiv der Dornen, die in den Himmel wachsen, wieder auf.

Beim Umbau war das im Inneren angebrachte Relief der Künstlerin Agnes Mann „Jesu holt Thomas aus dem Grab“ entfernt worden. Es wurde an der Außenwand der Kapelle nahe des Friedhofseingangs wieder angebracht.

Am Umbau der Friedhofskapelle waren mehrere Firmen sowie 50 Freiwillige aus Eggermühlen beteiligt gewesen. In neun Monaten haben sie die Kapelle, die seit 1974 bestand, renoviert und vergrößert. Die Ehrenamtlichen haben 2000 Arbeitsstunden geleistet.



Ein würdiger Ort für Trauerfeiern: Der Hauptraum der Friedhofskapelle in Eggermühlen präsentiert sich lichtdurchflutet. Pastor Bernd Heuermann erläuterte die verwendete Symbolik. Foto: Georg Geers

Recht aktuell

Das Nachlassverfahren

Ein geliebter Mensch ist verstorben, die Hinterbliebenen müssen sich in ihrer Trauer um ein würdiges Begräbnis kümmern und vieles mehr organisieren. Hinzu kommt häufig die Ungewissheit darüber, wie es denn mit ganz alltäglichen Dingen weitergeht, beispielsweise mit den Konten des Verstorbenen, vorhandenen Verträgen, Grundbesitz und anderem mehr. Wie verhält es sich mit diesen Angelegenheiten?

Zuständig für die rechtliche Regelung von erbrechtlichen Angelegenheiten ist das Nachlassgericht. Grundsätzlich zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte.

Nun kommt es zunächst darauf an, ob der Erblasser ein Testament hinterlassen hat, oder ob die gesetzliche Erbfolge gilt.

Testamente müssen nach dem Tod des Erblassers vom Besitzer beim Nachlassgericht abgegeben werden. Hat der Erblasser ein notarielles Testament errichtet, befindet sich dieses beim Nachlassgericht. Auch bei eigenhändigen Testamenten kann der Erblasser das Testament in die amtliche Verwahrung geben. Das Nachlassgericht informiert die Beteiligten. Ist ein Testament vorhanden, wird dieses eröffnet und in Kopie an alle Beteiligten übersandt. Können gesetzliche oder testamentarische Erben nicht von Amts wegen ermittelt werden, wird vom

Gericht ein Nachlasspfleger eingeschaltet, der den Nachlass sichert und den oder die Erben ermittelt.

Die Kenntnis davon, dass ein Testament eröffnet wurde bzw. dass man Erbe geworden ist, ist wichtig: Zum einen besteht jetzt die Möglichkeit, gegebenenfalls den Inhalt des Testamentes anzufechten. Sollte der Erblasser per Saldo Schulden hinterlassen haben besteht ferner die Möglichkeit, binnen sechs Wochen die Erbschaft auszuschlagen. Nach dem in Deutschland geltendem Recht tritt der Erbe nämlich in sämtliche Rechtspositionen des Erblassers ein, man kann daher auch Schulden erben.

Anfechtung und Ausschlagung

Sowohl die Anfechtung als auch die Ausschlagung der Erbschaft müssen gegenüber dem Nachlassgericht erklärt werden.

Generell sollt man zu Lebzeiten regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – kontrollieren, ob das Testament noch aktuell ist, oder ob Änderungen vorgenommen werden müssen. Mit der Eröffnung des Testamentes bzw. der Feststellung der gesetzlichen Erben allein ist es jedoch noch nicht getan. Zum Nachweis des Erbrechts gegenüber Dritten ist ein Erbschein erforderlich. Dieser wird von den Erben beim Nachlassgericht beantragt und entweder als Alleinerb-

schein oder gemeinschaftlicher Erbschein ausgestellt. Mit Vorlage des Erbscheins kann dann bei Banken oder Behörden der Nachweis des Erbrechts geführt werden. Dieses ist von Bedeutung, wenn Konten des Erblassers nur für diesen geführt wurden und auch keine entsprechende Kontovollmacht erteilt wurde.

Das Erbscheinsverfahren kann sich durchaus hinziehen, da auch hier alle Beteiligten (s.o.) von dem Antrag informiert werden und mindestens 14 Tage Zeit bekommen, eventuelle Einwendungen vorzutragen. Ehegatten sollten daher bereits zu Lebzeiten sicherstellen, dass im Todesfall der überlebende Ehegatte Zugriff auf Bankkonten hat.

Der Erbschein besitzt den sogenannten „Öffentlichen Glauben“, das heißt, dass sich Dritte auf die Richtigkeit des Erbscheins verlassen können. Ist der Erbschein unrichtig ist es daher wichtig, sofort ein Verfahren auf Einziehung oder Kraftloserklärung zu stellen.

Nachlassregelung bei Grundbesitz

Wenn im Nachlass Grundbesitz vorhanden ist, kann der Erbe mittels des Erbscheins Grundbuchberichtigung beantragen. Das Grundbuch wird bei Antragstellung innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall kostenlos berichtigt.

